



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 9. Juni 2011

Medienmitteilung

Spitalplanung: Das Bundesverwaltungsgericht gibt dem Freiburger Staatsrat Recht

Die vom Staatsrat im 2008 verabschiedete Spitalplanung war Gegenstand einer Beschwerde des Dalerspitals. In seinem Urteil vom vergangenen 26. Mai hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerde des Spitals abgewiesen und die vom Staatsrat beschlossene Konzentration der Tätigkeiten der Privatkliniken bestätigt.

Im April 2008 verkündete Staatsrätin Anne-Claude Demierre die Einbindung der Privatkliniken in die Spitalplanung und bestätigte die Aufträge, die den verschiedenen Spitälern der kantonalen Spitalliste zugeteilt worden waren. Die Spitalplanung des Staatsrats entspricht übrigens bereits den meisten von der neuen Bundesgesetzgebung über die Spitalfinanzierung verlangten einheitlichen Kriterien.

Während sich die Versicherer mit der Freiburger Spitalplanung einverstanden erklärt hatten, legte das Dalerspital gegen die Streichung mancher Tätigkeiten, namentlich der Orthopädie und der HNO, Beschwerde ein. Das BVGer gibt nun dem Staatsrat Recht und lehnt die Beschwerde ab.

Das Dalerspital hat bis Anfang Oktober 2011 Zeit, sich den Anforderungen des Kantons anzupassen und die betreffenden Leistungen aus dem Angebot zu nehmen.

Kontakt

GSD, Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, T +41 26 305 29 04 (9.00 bis 10.00 Uhr)

Kommunikation

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02 oder M +41 79 347 51 38